

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0238/2019/BV

Datum:
19.07.2019

Federführung:
Dezernat I, Referat des Oberbürgermeisters - Sitzungsdienste

Beteiligung:

Betreff:

**Grundsatzbeschluss zur Änderung der
Fraktionsfinanzierungssatzung der Stadt Heidelberg**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Gemeinderat	23.07.2019	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat fasst folgenden Grundsatzbeschluss zur Fraktionsfinanzierung:

- Die Fraktionsfinanzierungssatzung der Stadt Heidelberg in der Fassung vom 7. Mai 2015 wird dahingehend geändert, dass sowohl das Personalkosten- als auch das Sachkostenbudget stärker an die Sitzverteilung der Fraktionen, Gruppierungen und Einzelmitglieder angepasst werden.
- Grundlage für die Satzungsänderung ist dabei der Vorschlag aus der Mitte des Gemeinderates zur Neubildung der Anspruchsgruppen für die Berechnung des Personal- und Sachkostenbudgets. Im Ältestenrat am 10. Juli 2019 wurde dieser Vorschlag besprochen. Daraus resultiert ein Arbeitsauftrag an die Verwaltung, die Fraktionsfinanzierungssatzung zu ändern. Die Überlegungen aus dem Ältestenrat werden durch die Verwaltung geprüft und eine Verwaltungsvorlage zur Änderung der Fraktionsfinanzierungssatzung erarbeitet.
- Die Vorberatung zur Änderung der Fraktionsfinanzierungssatzung ist für den Haupt- und Finanzausschuss am 25. September 2019 und die Beschlussfassung im Gemeinderat für den 22. Oktober 2019 vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• im Haushaltsjahr 2019	<i>Berechnung ausstehend</i>
• in den Haushaltsjahren ab 2020	<i>Berechnung ausstehend</i>
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• bereits vorhandener Ansatz in 2019 und 2020	jeweils 607.800
• Überplanmäßiger Mittelbedarf laufendes Jahr beziehungsweise 2020	<i>Berechnung und Finanzierung ausstehend</i>
• Zusätzliche Veranschlagung ab 2021	<i>Berechnung ausstehend</i>
Folgekosten:	
• Die Berechnung zur Abschätzung der jährlichen Folgekosten steht noch aus	

Zusammenfassung der Begründung:

Die durch die Fraktionsfinanzierungssatzung vom 7. Mai 2015 aufgestellten Anspruchsgruppen zur Verteilung des Personal- und Sachkostenbudgets bilden die Sitzverteilung im Gemeinderat nicht mehr adäquat ab. Um das Personal- und Sachkostenbudget in Zukunft stärker an die jeweilige Größe der Fraktionen, Gruppierungen und Einzelmitglieder anzupassen, sollen die Anspruchsgruppen – nach denen sich die Budgets berechnen – weiter aufgeschlüsselt werden. Hierüber soll der Gemeinderat einen Grundsatzbeschluss fassen. Daraufhin erstellt die Verwaltung eine Beschlussvorlage zur Änderung der Fraktionsfinanzierungssatzung. Grundlage ist hierfür der in der Sitzung des Ältestenrates vom 10. Juli 2019 besprochene Vorschlag aus der Mitte des Gemeinderates zur Aufschlüsselung der Anspruchsgruppen.

Begründung:

Die durch die Fraktionsfinanzierungssatzung vom 7. Mai 2015 aufgestellten Anspruchsgruppen zur Verteilung des Personal- und Sachkostenbudgets bilden die Sitzverteilung im Gemeinderat nicht mehr adäquat ab. Aus der Mitte des Gemeinderates wurde daher ein Vorschlag zu einer differenzierten Aufschlüsselung der Anspruchsgruppen vorgelegt.

Im Ältestenrat am 10. Juli 2019 wurde dieser Vorschlag besprochen. Daraus resultiert ein Arbeitsauftrag an die Verwaltung, die Fraktionsfinanzierungssatzung zu ändern. Die Überlegungen aus dem Ältestenrat werden durch die Verwaltung geprüft und eine Verwaltungsvorlage zur Änderung der Fraktionsfinanzierungssatzung erarbeitet.

Tabelle 1: Vorschlag aus der Mitte des Gemeinderates für eine Änderung des Personalkostenbudgets

Sitze	Anspruchsgruppe	Vollzeitwerte (VZW)	Vorläufige Neukalkulation des Personalkostenbudgets
1	Einzelmitglied	0,2	11.600 Euro
2	sonstige Gruppierung	0,4	23.200 Euro
3 bis 5	kleine Fraktion oder Gruppierung	0,7	40.600 Euro
6 bis 8	mittlere Fraktion oder Gruppierung	1,2	69.600 Euro
9 bis 11	große Fraktion oder Gruppierung	1,7	98.600 Euro
12 bis 14	sehr große Fraktion oder Gruppierung	2,2	127.600 Euro
ab 15	Fraktion oder Gruppierung ab 15 Sitzen	2,7	156.600 Euro

Hinweise zur Tabelle 1:

Berechnungsgrundlage: 1,5 VZW: 87.000 Euro / 1 VZW: 58.000 Euro
(= Werte aus der aktuell gültigen Fraktionsfinanzierungssatzung multipliziert mit den aus der Mitte des Gemeinderates angegebenen VZW je Anspruchsgruppe)

Hierbei wurden Tarifsteigerungen in Höhe von 10 % für den Zeitraum ab 2015 (Inkrafttreten der aktuellen Fraktionsfinanzierungssatzung) mit einkalkuliert.

Tabelle 2: Sachkostenbudget

Sitze	Anspruchsgruppe	aktuelles Sachkostenbudget (nach der aktuell gültigen FFS)	neues Sachkostenbudget
1	Einzelmitglied	3.000 Euro	<i>Berechnung ausstehend</i>
2	sonstige Gruppierung	3.000 Euro	<i>Berechnung ausstehend</i>
3 bis 5	kleine Fraktion oder Gruppierung	5.000 Euro	<i>Berechnung ausstehend</i>
6 bis 8	mittlere Fraktion oder Gruppierung	5.000 Euro (6 bis 7 Sitze)/ 9.000 Euro (ab 8 Sitzen)	<i>Berechnung ausstehend</i>
9 bis 11	große Fraktion oder Gruppierung	9.000 Euro	<i>Berechnung ausstehend</i>
12 bis 14	sehr große Fraktion oder Gruppierung	9.000 Euro	<i>Berechnung ausstehend</i>
ab 15	Fraktion oder Gruppierung ab 15 Sitzen	9.000 Euro	<i>Berechnung ausstehend</i>

Eine Neuberechnung des Sachkostenbudgets für die neu gebildeten Anspruchsgruppen wird noch vorgenommen und mit der Vorlage zur Änderung der Fraktionsfinanzierungssatzung vorgeschlagen.

Die Vorberatung zur Änderung der Fraktionsfinanzierungssatzung ist für den Haupt- und Finanzausschuss am 25. September 2019 und die Beschlussfassung im Gemeinderat für den 22. Oktober 2019 vorgesehen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

Es sind keine Ziele des Stadtentwicklungsplans betroffen.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner